

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 5

Greifswald, den 31. Mai 1976

1976

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		D. Freie Stellen	70
Nr. 1) Vorläufige Prüfungsordnung für Diakone	69	E. Weitere Hinweise	71
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	70	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
C. Personalnachrichten	70	Nr. 2) Handreichung über „Partnerschaft“ Von Oberkirchenrat Mendt, Dresden	71

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Vorläufige Prüfungsordnung für Diakone

Gemäß Art. 132, Abs. 2 der Kirchenordnung und § 6 Abs. 5 Satz 1 des Kirchengesetzes über das Amt, die Ausbildung und die Anstellung der Diakone vom 13. 2. 1959 — Amtsblatt Greifswald 1960 Seite 33 — und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Rates der EKV — Bereich DDR — vom 4. 4. 1973 hat die Kirchenleitung folgende vorläufige Prüfungsordnung für Diakone erlassen:

§ 1

Die Ausbildung des Diakonenschülers wird mit der Diakonenprüfung abgeschlossen.

Die Diakonenprüfung gliedert sich in den Abschluß der Grundausbildung (erster Teil der Prüfung) und den Abschluß der Spezialausbildung (zweiter Teil der Prüfung).

§ 2

In dem ersten Teil der Prüfung soll festgestellt werden, ob der Diakonenschüler sich die für einen Diakon notwendigen kirchlich-theologischen Grundkenntnisse angeeignet hat, und ob die Voraussetzungen für eine weitere Ausbildung zum Diakon gegeben sind.

In dem zweiten Teil der Prüfung soll entsprechend der Spezialausbildung in Züssow festgestellt werden, ob der Prüfling die Gaben und Kenntnisse besitzt, die ihn zur Ausübung des Dienstes als „Diakon im Dienst an Alten und chronisch Kranken“ befähigen.

§ 3

Die Diakonenprüfung wird vor dem Prüfungsausschuß für Diakone abgelegt. Dieser besteht aus einem Vertreter der Kirchenleitung, aus der Brüderhausleitung und dem Lehrerkollegium der Grund- bzw. Spezialausbildung.

Zu der Abschlußprüfung der Spezialausbildung ist der Direktor von IM/HW der Ev. Kirchen in der DDR einzuladen. Dieser oder sein Vertreter haben Stimmrecht. Vertreter der delegierenden Bruderhäuser können als Gäste teilnehmen.

Den Vorsitz in dem Prüfungsausschuß hat der Vertreter der Kirchenleitung.

§ 4

Über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet die Brüderhausleitung nach Anhörung der Lehrerkonferenz auf Grund der Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit des Diakonenschülers, seiner Leistungen, die in Vorzensuren festgestellt wurden, und der Praktikumsbeurteilungen. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

§ 5

Die Prüfungen gliedern sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Auf Vorschlag der Lehrerkonferenz entscheidet die Brüderhausleitung, in welchen Fächern mündlich geprüft wird und in welchen Fächern die schriftlichen Hausarbeiten und Klausuren anzufertigen sind.

§ 6

Die Themen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten stellt die Brüderhausleitung auf Vorschlag des Fachlehrers. Es sind jeweils eine Hausarbeit und zwei Klausuren zu fertigen.

Die Hausarbeit soll in der Regel innerhalb von 6 Wochen angefertigt sein. Sie ist selbständig zu fertigen, und die selbständige Erarbeitung ist von dem Prüfungsteilnehmer schriftlich zu bestätigen. Benutzte Literatur und sonstige Hilfen sind dabei anzugeben. Mindestens 4 Wochen vor der mündlichen Prüfung ist die Arbeit abzugeben. Für die Klausuren stehen dem Prüfling je 4 Stunden zur Verfügung. Die Klausuren sind 3 Wochen vor der mündlichen Prüfung anzufertigen. Die schriftlichen Arbeiten werden von zwei mit der Beurteilung Beauftragten bewertet, die sich bei abweichender Bewertung beraten. Können diese sich nicht einigen, entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Rahmen der vorgeschlagenen Zensuren. Über das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses spätestens 14 Tage vor der mündlichen Prüfung zu informieren.

§ 7

- (1) Die mündliche Prüfung umfaßt mindestens 4 der unter § 9 und § 10 genannten Fächer.
- (2) Außerdem sind mündlich diejenigen Fächer zu prüfen, in denen die Zensuren nicht eindeutig sind oder in denen das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten erheblich von der Vorzensur abweicht.
- (3) Der Prüfling kann zusätzlich in einem Fach eigener Wahl geprüft werden.

§ 8

(1) Prüfungszensuren sind:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
genügend	(4)
ungenügend	(5)

(2) Als Vorzensuren können auch die Zwischenzensuren „recht gut“ (1 bis 2) und „im ganzen gut“ (2 bis 3) gegeben werden.

(3) Die Festsetzung der Endzensuren in den einzelnen Fächern erfolgt bei den mündlich geprüften Fächern unter Berücksichtigung der Vorzensuren. In den mündlich nicht geprüften Fächern gilt die Vorzensur als Endzensur.

(4) Die Endzensuren der schriftlichen Arbeiten, der einzelnen Fächer und die Beurteilungen der Praxisgebiete ergeben die Gesamtbeurteilung. Bei der Festsetzung der Gesamtbeurteilung ist die Wichtigkeit der einzelnen Fächer, das besondere Gewicht der schriftlichen Arbeiten und der Gesamteindruck des Prüflings zu beachten.

(5) Als Gesamtbeurteilungen gelten:

sehr gut bestanden
gut bestanden
befriedigend bestanden
bestanden
nicht bestanden.

(6) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in mehr als 2 Fächern die Endzensur genügend nicht erreicht wurde. Eine ungenügende Note kann durch andere „befriedigend“ bewertete Leistungen innerhalb des gleichen Faches ausgeglichen werden. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob die Prüfung wiederholt werden kann und bestimmt den Zeitpunkt der Wiederholung.

(7) Eine Prüfung, bei der in 2 Fächern die Endzensur „genügend“ nicht erreicht wurde, gilt als nicht abgeschlossen. Den Zeitpunkt für die Nachprüfung in diesen Fächern setzt der Prüfungsausschuß fest.

(8) Dem Prüfling wird das Gesamtergebnis der Prüfung nach der Schlußbesprechung des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.

(9) Über den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 9

(1) Prüfungsfächer zum Abschluß der Grundausbildung (1. Teil der Diakonenprüfung) sind:

1. Altes Testament
2. Neues Testament
3. Glaubenslehre
4. Ethik
5. Kirchengeschichte
6. Wortverkündigung
7. Seelsorge
8. Gemeindeaufbau und Diakonie
9. Pädagogik
10. Psychologie
11. Soziologie
12. Literatur und Kunst
13. Musik

(2) Mindestens 2 Themen der schriftlichen Arbeiten müssen den unter 1) genannten Prüfungsfächern 1 bis 9 entnommen sein.

§ 10

(1) Prüfungsfächer zum Abschluß der Spezialausbildung (2. Teil der Diakonenprüfung) sind:

1. Biblische Exegese und Glaubenslehre
2. Seelsorge
3. Wortverkündigung
4. Allgemeine Gerontologie
5. Krankheiten im Alter — Alterskrankheiten
6. Psychopathologie des alternden Menschen
7. Hygiene
8. Rechtskunde
9. Betriebswirtschaftslehre
10. Ernährungslehre und Diätetik
11. Aktivierung abgebaut. Patienten
12. Besondere rehabilitative Maßnahmen bei altersgemäßen Krankheiten, Leiden und Veränderungen
13. Arbeitstherapie
14. Musiktherapie
15. Soziotherapie

(2) Das Thema einer der 3 schriftlichen Arbeiten muß den unter 1) genannten Prüfungsfächern 1 bis 9 entnommen sein.

Die Prüfungsfächer können nach den Unterrichtsgegebenheiten mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ergänzt oder vermindert werden.

§ 11

(1) Der Prüfling erhält ein Zeugnis über die bestandene Prüfung.

(2) Die Zeugnisse werden namens des Prüfungsausschusses für Diakone vom Vorsitzenden, dem Brüderhausvorsteher und von mindestens 4 an der Prüfung beteiligten Ausschußmitgliedern unterzeichnet. Es wird mit dem Siegel des Brüderhauses der Züssower Diakoniananstalten versehen.

(3) Das Zeugnis der Spezialausbildung (2. Teil der Diakonenprüfung) bildet zusammen mit dem Zeugnis der Grundausbildung (1. Teil der Diakonenprüfung) das Gesamtzeugnis der Diakonenausbildung.

§ 12

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Juni 1976 in Kraft. Die Prüfungsordnung für Diakone vom 23. 4. 1968 (Amtsblatt Greifswald 1968 Seite 39/40) ist damit aufgehoben.

Greifswald, den 21. Mai 1976

Die Kirchenleitung

der Evangelischen Landeskirche Greifswald

Gienke

(Siegel) Bischof

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle in **Hetzdorf**, Kirchenkreis Pasewalk, ist wieder zu besetzen. Es wird ein Pfarrer erwartet, der gern in aufgeschlossenen und zur Mitarbeit bereiten Gemeinden wirken will und zur Übernahme von Mitverantwortung für das Rüstzeitenheim in Hetzdorf bereit ist

Katechetin ist am Ort.

Zentralbeheiztes, geräumiges Pfarrhaus; Oberschule bis zur 10. Klasse am Ort; gute Verkehrsverbindungen nach allen Richtungen.

Bewerbungen sind an den Gemeindevorstand **Hetzdorf** über das Evangelische Konsistorium, 22 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36 zu richten.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Handreichung über „Partnerschaft“

Von Oberkirchenrat Dietrich Mendt, Dresden

A

Vorbemerkungen des Referates für Missionarische Dienste beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens:

1. Die von Oberkirchenrat Dietrich Mendt erarbeitete Handreichung über „Partnerschaft“ will nicht durch eine Methode einen geistlichen Schaden beseitigen oder das Evangelium völlig neu zum Zuge bringen. Sie bekennt sich aber dazu, daß manchmal die Arbeitsweise der Gemeinden einer geistlichen Erneuerung im Wege steht. Wenn also diese Handreichung nicht durch Gebet und Schriftstudium gedeckt ist, dann ist sie sinnlos.
2. Sie ist vor allem gedacht für Gemeinden, die Veranstaltungen mehr betreuenden Charakters durch solche ergänzen oder ersetzen wollen, in denen stärker im Gespräch, und das bedeutet stärker partnerschaftlich, gearbeitet wird.
3. Voraussetzung dieser Handreichung ist, daß in Gemeinden mit mehreren Pfarrern und Mitarbeitern man sich grundsätzlich über ein solches Programm einig ist. Uneinigkeit zerstört auch dann, wenn es gelingt, missionarische Arbeitsformen ins Leben zu rufen.
4. Nur selten wird ein Pfarrer, der neu in eine Gemeinde kommt, bereits eine Gruppe aktiver Laien vorfinden, die ihn partnerschaftlich ansprechen und so von vornherein partnerschaftliche Arbeit möglich machen. Deswegen wird der Pfarrer selbst in der Regel eine solche Arbeit neu anfangen müssen. Deshalb meinen wir „im gegenwärtigen Zeitpunkt“ sei eine Handreichung speziell für Pfarrer, die in einer Gemeinde neu anfangen, von besonderem Wert.
5. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Anfangs. Unser Referat arbeitet auf diesem Gebiet weiter.
6. Die vorliegende Handreichung, für deren Kritik und Ergänzung wir jederzeit dankbar sind, hat den Vorteil, daß sie in der Praxis erprobt und also realisierbar ist.

B

Partnerschaft

Wie komme ich zu einer ersten partnerschaftlichen Gruppe?

Erwägungen für die ersten Schritte eines Pfarrers in einer neuen Gemeinde

1. **S o f o r t** beginnen mit **E r k e n n t n i s b e m ü h u n g** in der Gesamtgemeinde!

„Neue Besen kehren gut!“ Einem neuen Pfarrer wird mehr abgenommen als einem, der schon länger in der Gemeinde ist. Dies sollte man stimmungsmäßig ausnutzen. Es geht gerade nicht darum, aus Bescheidenheit alles genauso zu machen wie der Vorgänger, weil sich die Gemeinde dann sofort daran gewöhnt, daß sich in der Kirche nichts ändert. Außerdem kann der Unterschied zwischen neuem Pfarrer und seinem Vorgänger viel deutlicher in Erscheinung treten, wenn der neue Pfarrer nichts ändert. Dann heißt es sehr schnell: „Der Frauendienst ist jetzt viel schöner!“ „Die Junge Gemeinde ist jetzt viel spannender!“ usw.

Erkenntnisbemühung wird dabei oft im Rahmen der Veranstaltungen getrieben werden können, die weiter so stattfinden wie bisher, denn natürlich wird vieles bleiben müssen. So schafft sich der neue Pfarrer eine

Vertrauensbasis und kann gleichzeitig vom Inhalt her das Aufbrechen alter und das Gewinnen neuer Formen vorbereiten.

- 1.1. Themen solcher Erkenntnisbemühung sind z. B.

Die missioarische Gemeinde im Neuen Testament
Die missionarische Gemeinde in der Ökumene
Die missioarische Gemeinde in unserer Kirche
Die Welt stellt die Tagesordnung auf
Der Auftrag bestimmt die Gestalt der Gemeinde

- 1.2. Möglichkeiten der Erkenntnisbemühung sind:

Predigten
Bibelstunden (missionarische Texte)
Werke
Junge Gemeinde
Gemeindeabende
Missionsstunden

- 1.3. Drei Hinweise für solche Erkenntnisbemühung:

1.3.1. Fremden Rednern nimmt die Gemeinde oft mehr ab als gemeindeeigenen! Sie können auch mehr sagen und riskanter reden.

1.3.2. Laien nimmt die Gemeinde oft mehr ab als Pfarrern!

Laienreferenten stellen schon in sich ein Stück Partnerschaft dar, und zwar der Gemeinde zunächst ganz unbewußt, was sich unter Umständen stärker auswirkt, als wenn man die Gemeinde ganz bewußt auf Partnerschaft anspricht.

1.3.3. Auch wenn es die Gemeinde nicht gewöhnt ist, sollte man von Anfang an bei diesen und anderen Themen mit dem Vortrag Gesprächsmöglichkeiten verbinden. Auch dies ist ein Stück unbewußte Bewußtseinsänderung in Richtung auf partnerschaftliche Arbeit.

2. Bei allen weiteren Schritten wird man zweigleisig vorgehen müssen, d. h. parallel arbeiten in herkömmlichen und neuen Formen der Gemeindegemeinschaft. Was im folgenden unter 2.1. und 2.2. beschrieben ist, findet also zu gleicher Zeit statt.

2.1. **H e r k ö m m l i c h e** Formen der Gemeindegemeinschaft:

2.1.1. **V e r s t ä n d n i s b e m ü h u n g**: Alles neue soll sich nicht heimlich vollziehen, sondern vor den Augen der gesamten Gemeinde und mit deren Wissen. Also nicht: Herkömmliche Formen dadurch zerstören, indem sie z. B. gewaltsam auf Gespräch umgestellt werden; oder Veranstaltungen, die bisher der Pfarrer geleitet hat, nur um des Prinzips willen grundsätzlich und krampfhaft von Laien halten zu lassen, um auf diese Weise neue Arbeitsformen zu schaffen. Auf dem Hintergrunde der Zerstörung kann sich nichts wirklich gutes Neues entwickeln!

Sondern: In allen herkömmlichen Veranstaltungen um Verständnis dafür werben, daß man es mit anderen, nämlich mit Kirchenfremden und der Kirche Fernstehenden anders macht und daß man dafür Zeit und Kraft braucht; daß man auch in herkömmlichen Veranstaltungen manches anders macht (siehe 1.3.3.); weil Kirche immer Kirche für die anderen ist und zu sein hat; daß manche Gemeindeglieder, die bisher in herkömmlichen Formen mitgearbeitet haben, auf Grund ihrer missionarischen Begabung für die neue missionarische Arbeit gebraucht werden, damit andere das Evangelium erfahren können, die es bisher nicht kennen.

2.1.2. **A n e i n e r** Stelle Platz, Kraft und Zeit schaffen für partnerschaftliche Arbeit. (Man sollte für das Folgende wenigstens ein oder zwei Gemeindeglieder ha-

ben, die mit der herkömmlichen Gemeinde vertraut sind und Verständnis für sie haben, mit denen man sich bespricht.)

2.1.2.1. Eine Liste aller nötigen Dienste in der Gemeinde anlegen!

2.1.2.2. Daraus eine Prioritätenliste anfertigen:

Was ist wichtig, und was ist weniger wichtig?

2.1.2.3. Auf Grund dieser Liste entscheiden:

Was muß man tun?

Was kann man lassen?

Was kann man seltener tun?

Was muß man nicht unbedingt selbst tun, ohne Schaden in der Gemeinde anzurichten?

Welche Veranstaltungen können ohne Schaden mit anderen Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde zusammengelegt werden?

Welche Veranstaltungen können wenigstens gelegentlich mit anderen Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Gemeinde zusammengelegt werden?

2.1.3. Welche Begabungen, die durch neue Formen der Gemeindegemeinschaft entdeckt worden sind, können in den gelegentlichen Dienst der herkömmlichen Gemeinde gestellt werden (Vorträge usw.)? Auf diese Weise tragen sie sowohl zur weiteren Entlastung als auch zu einer Kontaktaufnahme zwischen verschiedenen Formen gemeindlicher Arbeit bei.

2.2. Neue Formen der Gemeindegemeinschaft:

2.2.1. Der Pfarrer macht sich vor allem anderen mit Gesprächsführung vertraut, damit die ersten Partner wirklich Partner und nicht abhängige Mitarbeiter werden („verlängerte Arme des Pfarrers“). Schon die ersten in Frage kommenden Gemeindeglieder müssen richtig angesprochen werden.

2.2.2. Erste Partner suchen:

2.2.2.1. Hausbesuche machen!

2.2.2.2. Besuchsdienstkartei durchlesen auf geeignete Gemeindeglieder (wenn Besuchsdienst vorhanden)!

2.2.2.3. Gemeindeabend als „Werbung“ halten durch eine gastgebende Gruppe aus der Gemeinde, in der schon in neuen Formen gearbeitet wird, und dabei auf Leute achten (Diskussionsteilnehmer!), die interessiert sind! Diese sofort ansprechen oder hinterher persönlich besuchen oder direkt im Anschluß oder in einigen Tagen Abstand zum Gemeindeabend zu einem Nachgespräch im kleinen Kreis einladen (in die Pfarrwohnung oder die Wohnung eines Beteiligten; dann wird von vornherein die Rolle bewußt gemacht, die das „offene Haus“ bei solcher Arbeit spielen kann).

2.2.2.4. Ausschau halten nach Gemeindegliedern, die im Kirchenvorstand, im Gottesdienst, in den Werken usw. passive Teilnehmer sind, weil sie nicht ihren Gaben entsprechend eingesetzt werden konnten, und sie auf die neuen Arbeitsformen hin ansprechen!

2.2.2.5. Eventuell aus einer oder mehreren Gemeinden in der Nähe, die schon in neuen Formen arbeiten, vorübergehend eine Gruppe „leihen“!

2.2.3. Mit der auf diese Weise gewonnenen ersten Gruppe an der Bibel und am Thema „Missionarische

Gemeinde“ arbeiten im Blick auf „Erkenntnisbildung“.

2.2.3.1. Von Anfang an in der Leitung der Sitzung abwechseln!

Merke: Niemals soll ein Pfarrer zunächst etwas „selber tun“, was später Laien übernehmen sollen. Was der Pfarrer selber tut, bekommt er in der Regel nicht mehr los!

2.2.3.2. Von Anfang an ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit ähnlichen Gruppen halten!

2.2.3.4. Von Anfang an mit dieser Gruppe engagiert und verbindlich arbeiten! Mut machen zur ausschließlichen kirchlichen Tätigkeit nur in dieser Arbeitsform („Jeder ordentliche Christ gehört innerhalb der Gemeinde nur in eine Gruppe, nämlich in die, in der er seinen Gaben entsprechend am meisten für das Evangelium tun kann!“)! Keinesfalls Neugewonnene mit herkömmlichen Diensten belasten und zu Multifunktianern machen! Auch aus der herkömmlichen Gemeinde Kommenden Mut machen, anderes zu lassen!

Merke: Wer gesellig anfängt, kommt nicht zur Bibel und zu wirklicher Verbindlichkeit

Wer mit der Bibel anfängt und mit zentralen Themenstellungen, kommt im Laufe der Zeit zu allen Ausdrucksformen der Gemeinschaft bis hin zur Geselligkeit (Tanz, Ausflug, gemeinsame Ferien usw.)

2.2.4. Jeden weiteren Schritt in der Gemeinde und über die Gemeinde hinaus mit dieser Gruppe gemeinsam entwerfen, überdenken und tun! Mögliche Hilfen dabei:

2.2.4.1. Ständige Konfrontation mit der Bibel!

2.2.4.2. Situationsanalyse der Umwelt durch die Gruppe!

2.2.4.3. Situationsanalyse der Gemeinde durch die Gruppe!

2.2.4.4. „Bedarfsforschung“ durch die Gruppe!

2.2.5. Die Gruppe tritt mit ihrer Arbeit erst dann an die Öffentlichkeit, wenn sie ein echtes Team und der Pfarrer nicht mehr der Leiter, sondern echter Partner der Gruppe ist. Bis zu diesem Schritt in die Öffentlichkeit sollte nicht mehr als ein Jahr vergehen, weil erfahrungsgemäß der Absprung nach Überschreiten eines Jahres schrieriger wird.

Hilfreiche Literatur zum Thema „Partnerschaft“:

Papier: „Arbeitshypothesen zum Gestaltwandel der Gemeinde in einer säkularisierten Umwelt“; Referat für Missionarische Dienste, Landeskirchenamt

Krusche, Bischof; Dr. Werner: „Wie werden Pfarrer gruppenfähig?“; Magdeburger Konsistorium

Hempel, Bischof, Dr. Johannes: „Gesichtspunkte zum Dienst des Pfarrers heute“; Zeichen der Zeit 5/1971, S. 164

Jacob, Günther: „Pfarramt heute“; Zeichen der Zeit 2/1966, S. 41

Margull, Hans-Jochen: „Kleine Gemeinde“; in „Anruf und Aufbruch“, Festschrift für Günther Jacob; Ev. Verlagsanstalt Berlin 1965

Brox, Norbert: „Bruder – Brüderlichkeit – Gemeinde“; in „Koinonia „Kirche und Brüderlichkeit“, St. Benno-Verlag Leipzig 1970, S. 30

Müller, Alois: „Amt und Brüderlichkeit“, w.o.S. 97